

Was die neuen Klimaklagen mit Alkohol gemeinsam haben

Noch lange nicht gewonnen

Mit Geldpolitik will die EZB seit 2022 den Klimawandel bekämpfen. Die Bundesbank gehörte 2017 zu den Gründern des grünen Netzes der Zentralbanken (NGFS). Die US-Fed trat erst nach der Wahlniederlage von Donald Trump bei. Und nun sollen auch noch die Gerichte grüne Klimapolitik brachial durchsetzen. Sechs Jugendliche aus Portugal klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen 33 Staaten, deren Emissionen sie für die Waldbrände von 2017 verantwortlich machen. Diese Klimasünder hätten nicht schnell genug ihren CO₂-Ausstoß reduziert und damit die Menschenrechte verletzt. Unterstützung erhalten sie von einer NGO-Armada.



von
Thomas Kirchner

„Sie haben uns Lügen erzählt, um ihre Rekordgewinne auf Kosten unserer Umwelt zu steigern.“

In Kalifornien klagt hingegen die Demokraten-Regierung im Namen des Volks gegen „Big Oil“: BP, Chevron, ConocoPhillips, Exxon-Mobil und Shell sowie deren Lobbyorganisation API. Was die fünf Konzerne eint: Sie betreiben Tankstellen in Kalifornien und sind vertraute Markennamen. Brasiliens Petrobras, Chinas drei Ölfriesen, Pemex aus dem benachbarten Mexiko, Rußlands Rosneft oder Saudi Aramco kennt in den USA kaum jemand, obwohl das CO₂ aus ihrem Öl früher oder später auch durch die Luft des Golden State schwebt. Doch Gouverneur Gavin Newsom steht bereit, als Präsidentschaftskandidat einzuspringen, sollte Joe Biden ausfallen. US-Sammelklagen schreiben Schlagzeilen, wenn es um astronomische Summen geht.

Vergleiche mit den Klagen gegen Tabak- und Asbestfirmen liegen nahe. Bei Asbest zahlten Firmen seit 1988 insgesamt 37 Milliarden Dollar, viele Hersteller gingen deswegen pleite. Heute liegen 30 Milliarden auf Treuhandkonten, die noch nicht an Geschädigte ausgezahlt wurden. Tabakkonzerne zahlten 360 Milliarden

– im Gegensatz zum Asbestfiasco wurden die Zahlungen aber absichtlich so strukturiert, daß die Konzerne nicht Konkurs anmelden mußten, denn das hätte die Höhe der Zahlungen begrenzt. Stattdessen müssen heutige und künftige Raucher durch Preisaufschläge die Entschädigungszahlungen finanzieren, die in die Kassen der klagenden Bundesstaaten fließen und nur teilweise geschädigten Rauchern zugute kommen. Die Anleger von Altria/Philip Morris oder British American Tobacco erfreuen sich nach wie vor an Dividendenrenditen zwischen fünf und zehn Prozent. Und wer klagt, hat noch lange nicht gewonnen.

Das illustriert ein anderes Suchtmittel, um das es überraschend ruhig ist: Alkohol. Die Stille dürfte daran liegen, daß alle Klageversuche sang- und klanglos scheiterten. Juristen argumentieren, Auswirkungen übermäßigen Alkoholkonsums seien allgemein bekannt, weshalb Hersteller erst gar nicht hinterlistig die Folgen von Trunkenheit versuchen könnten. Das Argument der Vertuschung wird auch in der US-Klimaklage vorgebracht. „Die Öl- und Gasunternehmen wissen seit Jahrzehnten, daß die Verbrennung fossiler Brennstoffe zum Klimawandel führt, haben uns aber mit Lügen und Unwahrheiten gefüttert, um ihre Rekordgewinne auf Kosten

unserer Umwelt zu steigern“, erklärte der kalifornische Generalstaatsanwalt Rob Bonta. „Die von ihnen verursachte Klimakrise ist unbestreitbar.“ Allerdings warnten Klimaforscher damals noch vor einer drohenden Eiszeit. Wind- und Solarkraftwerke gab es noch nicht. Und: Die 39 Millionen Kalifornier verbrauchen in etwa soviel Energie wie die 130 Millionen Mexikaner. Die Klimaklagen dürften eher wie die Alkoholprozesse scheitern, als zu neuen „Tabakurteilen“ führen.

Finanzhilfen des Bundes steigen 2023 auf 208 Milliarden Euro

Sicherungen durchgebrannt

Von Jörg Fischer

Die Bundesregierung veröffentlicht seit 1967 alle zwei Jahre einen „Subventionsbericht“ über ihre Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Und laut der aktuellen Nummer 29 ist das Subventionsvolumen im Steigflug: Aus 37,9 Milliarden Euro (2021) sollen nächstes Jahr 67,1 Milliarden Euro werden. Das klingt viel – ist aber nur die halbe Wahrheit. Denn Energiewende, Klimapolitik, Ukrainekrieg, Sanktionen, Inflation, Masseneinwanderung und Ampelkoalition haben alle Sicherungen durchbrennen lassen.

Während die Deindustrialisierung Deutschlands voranschreitet, kennen die Subventionen – rechnet man ehrlicherweise auch diverse „Sondervermögen“ und Schattenhaushalte hinzu – offenbar keine Obergrenze mehr. Sämtliche Finanzhilfen des Bundes summieren sich allein im laufenden Jahr auf 208 Milliarden Euro. 2022 waren es „nur“ 98 Milliarden Euro gewesen. Das geht aus dem „Kieler Subventionsbericht“ des Instituts für Weltwirtschaft (IfW; KBW 44/23) hervor. „Schätzt man für 2023 die Finanzhilfen der Länder, die seit 2015 wegen einer geänderten Buchhaltung nicht mehr ermittelt werden können, und die Steuer-

günstigungen des Bundes, für die die jüngsten Daten aus 2022 stammen, ergibt sich für 2023 eine Gesamtsumme an Subventionen von 362 Milliarden Euro bzw. 9,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes“, so das IfW. 2019 habe die Subventionsquote nur bei 5,8 Prozent des BIPs gelegen. Zum Vergleich: Der Bundeshaushalt 2023 – ohne „Sondervermögen“ – summiert sich auf 476,29 Milliarden Euro. 2019 gab der Bund nur 343 Milliarden Euro aus.

Finanzhilfen seien inzwischen der gewichtigste Posten im laufenden Bundeshaushalt, vor allen anderen Ausgabenkategorien wie den Sozialausgaben. Von einem Euro, den der Bund ausgibt, fließen 2023 mehr als 30 Cent in Subventionen, nur 20 Cent in staatliche Leistungen wie Infrastruktur, Forschung oder Bildung. Die drei größten Subventionsposten sind die Strom- und Gaspreisbremse (43 bzw. 40 Milliarden) und die Gebäudesanierung wegen der Klimapanik (17 Milliarden). Und das IfW prognostiziert, daß „auch in den kommenden Jahren die Bundesfinanzhilfen eher steigen als abnehmen werden, und zwar sowohl absolut als auch in Relation zu anderen Ausgabenarten“. Wie das finanziert wird, verrät das IfW allerdings nicht.

Unbesicherte Forderungen

Geldpolitik: Strafanzeige gegen die Bundesbank / Negatives Eigenkapital und Risiken für Bundeshaushalt

DIRK MEYER

Das gibt es selten: „Strafanzeige gegen die Bundesbank“, so betitelte Daniel Stelter seine *Cicero*-Kolumne vom 2. Oktober. Der Vorwurf: fortgesetzte Bilanzfälschung. Was war geschehen? Hans Albrecht, Gründer der Münchner Beteiligungsgesellschaft Nordwind Capital, hat Isabel Schnabel, seit 2020 EZB-Direktorin, beim Wort genommen. Hintergrund ist deren Stellungnahme anlässlich einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages im Juni 2019 zum Thema „Target“, in der sie äußerte: „Der Zeitwert der auf die Target-Forderungen gegründeten zukünftigen Erträge ist null.“

Dennoch standen diese Forderungen mit dem „Anschaffungswert“ von 1.269 Milliarden Euro (etwa 44 Prozent des Vermögens) in der Abschlussbilanz 2022 der Bundesbank – mit dem Testat der Düsseldorfer Prüfungsgesellschaft Baker Tilly. Target ist ein transeuropäisches Zahlungssystem, bei dem Zahlungen in Echtzeit über die jeweiligen Euro-Notenbanken geleistet werden. Beim Export einer Maschine von Deutschland nach Spanien oder dem Ankauf einer italienischen Staatsanleihe im Rahmen der EZB-Anleihekaufprogramme durch die italienische Zentralbank, der über den Bankenplatz Frankfurt abgewickelt wird, entstehen bei der Bundesbank sogenannte Target-Forderungen.

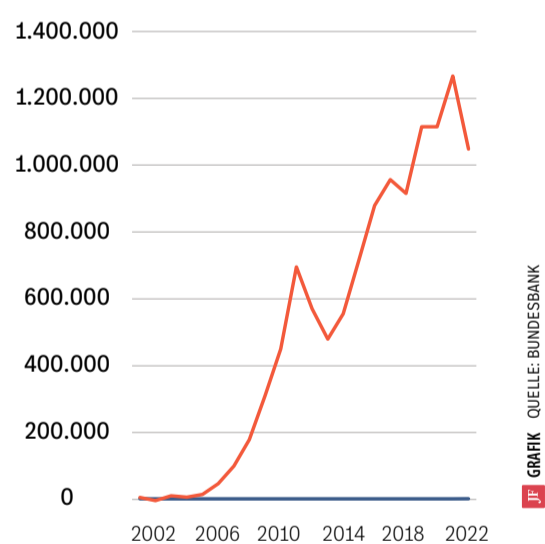
Target-Milliardenforderungen mit unendlicher Laufzeit und Nullzins

Etwas verkürzt dargestellt, zieht die spanische Notenbank Zentralbankgeld von der spanischen Geschäftsbank des Maschinen-Importeurs ein. Die Gutschrift an den deutschen Maschinenhersteller erfolgt über die Bundesbank, die das überwiesene Geld an dessen deutsche Geschäftsbank weitergibt – mithin erzwungenermaßen Euro-Zentralbankgeld generiert. Damit ist eine Target-Forderung der Bundesbank entstanden – unbesichert und ohne Fälligkeitstermin – zunächst gegenüber Spaniens Zentralbank, am Ende eines Tages gegenüber der EZB, die zwischen den Notenbanken die Koordination übernimmt.

Die Verzinsung dieser Forderung ist komplex, im Ergebnis schwankt die Effektivverzinsung seit Jahren zwischen 0,25 und 1,0 Prozent. Zudem muß die Bundesbank diese Zinseinnahmen in den

Target-Nettoposition

der Bundesbank 2002 bis 2023 in Millionen Euro



Quelle: Bundesbank

geldpolitischen Zinspool der EZB abführen. Von den vergemeinschafteten Erträgen bekommt die Bundesbank aktuell anteilig 26,1 Prozent zurück, so daß bei der Bundesbank lediglich zwischen 0,07 und 0,26 Prozent verbleiben – faktisch ein nicht inflationsgeschützter Nahezu-Nullzins-Kredit. Die Krux: Länder mit Target-Defiziten (Italien -684 Milliarden Euro; Spanien -502; Griechenland -112) erhalten aufgrund relativ hoher Risikoaufschläge bei ihren Staatsanleihen, die von ihren Notenbanken durch die Anleihekaufprogramme und oft via Target-Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank erworben wurden, häufig eine positive Verzinsung ihrer Target-Notenbankkredite – Liquiditätsprobleme werden noch belohnt.

Eine deutsche Target-Forderung mit unendlicher Laufzeit und Nullzins ist quasi wertlos – was den Vorwurf der Bilanzfälschung zu unterstreichen scheint. Hinzu kommt, daß im Falle eines Euro-Austritts eines Defizit-Landes dessen Target-Kredite für das gesamte Eurosystem uneinbringbar sein dürften. Im Falle eines Zusammenbruchs der Währungsunion oder eines Austritts Deutschlands dürften die deutschen Target-Forderungen verlorengehen – etwa 47 Prozent der hiesigen Nettoauslandsforderungen. Die fahrlässige Nichtberücksichtigung dieser Risiken monierte bereits der Bundesrechnungshof in seinem Bericht an den Haushaltsausschuß vom 17. März 2023.

Ein Erfolg der Strafanzeige ist jedoch fraglich. Im Gegensatz zum Handelsgesetzbuch, das aus Gründen des Gläubigerschutzes eine vorsichtige Bewertung (kein Ausweis nicht realisierter Gewinne, Berücksichtigung aller Verluste und vorhersehbarer Risiken) verlangt, erlaubt der Beschluß 2016/2247 der EZB eine bilanzielle Bewertung zum Nennwert. Dadurch hat die EZB dafür Sorge getragen, daß während der juristischen Sekunde der Einbuchung ein Nominalwert bestand. Auch dürfte politisch kaum zu erwarten sein, daß eine Staatsanwaltschaft oder ein deutsches Gericht einen zentralen Pfeiler des Eurosystems zum Einsturz bringt.

Interessant ist allerdings der Zeitpunkt der Strafanzeige, wird sich doch hierbei auf eine gutachterliche Stellungnahme vom Juni 2019 bezogen. Damals war Isabel Schnabel noch „Wirtschaftsweise“, erst im Januar 2020 wurde sie EZB-Direktorin. Hinzu kommt die aktuelle Verlustsituation der Bundesbank und anderer Notenbanken. Es gibt



Deutscher Geldsack: Auflösung von Wagnisrückstellungen in Höhe von 972 Millionen Euro

„operative“ Verluste, die die geldpolitischen Maßnahmen „kollateral“ mit sich brachten. Ursächlich ist vor allem eine negative Zinsspanne zwischen den langfristig festen und sehr niedrigen Erträgen aus den großvolumigen Anleihe-Programmankäufen (Aktiva) einerseits und den gestiegenen Zinsen auf Einlagen der Geschäftsbanken (Passiva) andererseits. Nur durch die Auflösung von Wagnisrückstellungen (972 Millionen Euro) wurde 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis möglich.

Drohende Eigenkapitalücke von 25 Milliarden Euro?

Laut einer Studie des Internationalen Währungsfonds droht der Bundesbank eine längere Verlustphase, die in abgeschwächter Form auch andere Euro-Notenbanken und die EZB ereilen dürfte. Hiernach würde die Bundesbank bis 2025 Verluste von über 50 Milliarden Euro anhäufen (1,2 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts/BIP). Rechnet man vorhandene Puffer – das Grundkapital (2,5 Milliarden), Rücklagen (drei Milliarden) und die allgemeine Wagnisrücklage (19,2 Milliarden) – dagegen, so könnte eine Eigenkapitalücke über 25 Milliarden Euro entstehen. Was für eine Geschäftsbank die Insolvenz bedeutet, führt bei einer Notenbank nur zu negativem Eigenkapital, denn diese können sich das Geld selbst „drucken“.

Allerdings kann die Reputation schaden nehmen. Wechselkursverluste und die Abwahl des Euro als Leitwährung wären drohende Folgen. Vor diesem Hintergrund betont die EZB in ihrem jüngsten Konvergenzbericht die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik des Eurosystems. Deshalb müsse, sofern das Nettoeigenkapital einer Notenbank ihr Grundkapital unterschreitet oder sich gar ins Negative kehrt, „der jeweilige Mitgliedstaat“ sie „innerhalb eines vertretbaren Zeitraums mit einem angemessenen Kapitalbetrag mindestens bis zur Höhe des Grundkapitals ausstatten, um dem Grundsatz der finanziellen Unabhängigkeit zu entsprechen“. Finanzminister Christian Lindner sollte vorsorgen – unabhängig vom Ausgang der Strafanzeige gegen die Bundesbank-Führung.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

jf.de/podcast

Bei uns gibt es jetzt
was auf die Ohren.
Woche für Woche.

In ihrem wöchentlichen Podcast berichten die Volontäre der JF über ihr Abenteuer Meinungsfreiheit, das sie bei der Produktion von Deutschlands aufregendster Wochenzeitung immer wieder neu erleben.
Eine ganz persönliche Portion Spaghetti Volognese.



Hören Sie rein.
Auf den gängigen Plattformen:



und auf jf.de/podcast

JUNGE FREIHEIT
FÜR ALLE, DIE ES WISSEN WOLLEN.